

II-204 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

## IX. Gesetzgebungsperiode

25.7.1962

296/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. van T o n g e l , Dr. K a n d u t s c h und Genossen  
an den Bundeskanzler und an den Bundesminister für soziale Verwaltung,  
betreffend den Konflikt zwischen der Wiener Ärztekammer und der Wiener  
Gebietskrankenkasse.

-.-.-

Bereits seit 18. April d.J. dauert der vertragslose Zustand zwischen der Wiener Ärzteschaft und der Wiener Gebietskrankenkasse an. Die freiheitlichen Abgeordneten haben noch vor Beginn dieses vertraglosen Zustandes den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch in einer Anfrage aufgefordert, vermittelnd einzugreifen. Auch späterhin wurde in Schreiben der Wiener Abgeordneten zum Nationalrat und Wiener Landtag an den Herrn Bundeskanzler das Eingreifen des Regierungschefs in Form einer Vermittlung bei den beiden Streitparteien gefordert. Diese Interventionen der freiheitlichen Abgeordneten wurden auch in den Fragestunden des Nationalrates mit der gleichen Zielrichtung fortgesetzt. Darüber hinaus hat die Presse der Freiheitlichen Partei Österreichs in vielfachen Publikationen im Interesse der Volksgesundheit, der Krankenversicherten und auch der Wiener Ärzteschaft das vermittelnde Eingreifen der nach unserer Meinung dazu berufenen Faktoren der Bundesregierung gefordert. Wie aus den Zeitungen bekannt wurde, hat der Ministerrat in der vergangenen Woche die Bundesminister Dr. Drimmel und Proksch nach dreimonatiger Dauer des vertragslosen Zustandes mit einer solchen Vermittlung beauftragt. Den Tageszeitungen ist zu entnehmen, daß auf Grund des Eingreifens der beiden Bundesminister zwischen der Wiener Gebietskrankenkasse und zwei Ärzteorganisationen, von denen die eine der Österreichischen Volkspartei, die andere der Sozialistischen Partei Österreichs zugehört, am Montag den 23. Juli 1962 ein Abkommen mit der Wiener Gebietskrankenkasse abgeschlossen wurde. Die Wiener Ärztekammer hat daraufhin unter Hinweis auf das Ärztekammer-Gesetz und das Ärztegesetz erklärt, daß sie allein gesetzlich zum Abschluß von Verträgen mit den Krankenkassen berechtigt sei.

Im Interesse der Volksgesundheit und der Krankenversicherten muß jedoch eine ehebaldige Klärung und Regelung herbeigeführt werden.

296/J

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler und den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die

A n f r a g e :

- 1.) Sind Sie, Herr Bundeskanzler, bereit, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für soziale Verwaltung bei der Wiener Gebietskrankenkasse darauf hinzuwirken, daß die Wiener Gebietskrankenkasse nun ihrerseits mit einem Verhandlungsanbot an die Wiener Ärztekammer herantritt?
- 2.) Welche Maßnahmen gedenken Sie, Herr Bundesminister für soziale Verwaltung, zu ergreifen, um die Wiener Gebietskrankenkasse zu veranlassen, die gesetzliche Zuständigkeit der Wiener Ärztekammer für den Abschluß von Honorarverträgen nach dem ASVG. zu respektieren?

-.-.-

Die unterzeichneten Abgeordneten beantragen gemäß § 73 Abs.1 GOG., daß die obige Anfrage in der heutigen Sitzung nach Erledigung der Tagesordnung mündlich begründet werde und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfinde.

-.-.-